

ihre unterthänigst Danck zu sagen vor die mir erzeigte hohe Ehre/ also künfftig/ das ganze Land vor meine Sorgfalt/ Fleiß und Wachsamkeit sich derselben danckbar zu erweisen verbunden seyn.

### Die Neunzehende Rede.

In welcher ein an den Fürsten Abgeschickter demselben die öffentliche Gefahr zum ersten oder auch hernach zu mehrmahl vorträgt/ und ihn seines Amtes und Sorsältigkeit bescheidenlich erinnert.

Zum Exempel sol seyn ein Abgeordneter/ so im Namen einer Stadt über den Muthwillen der Soldaten sich beschweret.

Es kan aber derselbe im **Eingange** erinnern/ daß ob wol nicht allein die Stadt / sondern auch das ganze Land die löbl. Regierung des Fürsten und die Sorgfalt desselben vor das gemeine Beste hoch zu rühmen habe/finde sich doch/ daß wieder dessen Bewust und Willen allerhand Ubelthaten verübet würden / daher die Stadt genothdrenget worden / auch dieser Ursache halben an S. Durchl. ab zu schicken / und dessen Hülffe zu ersuchen.

Wo aber deswegen zum andern oder mehrmahlen solte Ansuchung gethan werden/ kan man nachfolgenden **Einganges** sich bedienen/ daß man nemlich durch die hohe Noth entschuldige die wiederholte Bitte/ und selbige angenehm ma-